

Mark Jäckel  
Kalkoffenstrasse 1  
66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681 97058950  
Fax: 0681 98578312  
Mobil: 01577 8071000  
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Rechtsanwalt Frank Schubert  
Bertha-von-Suttner-Straße 3  
66123 Saarbrücken

**Aktenzeichen:** Az. 28 Ds 6 Js 4/23

**Datum:** 25. November 2025

**Betreff:** Pflichtverteidigung – Az. 28 Ds 6 Js 4/23 – Hauptverhandlung 8. Dezember 2025

**Frist zur Beantwortung: 29. November 2025**

---

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Schubert,

Sie wurden mir als Pflichtverteidiger im oben genannten Verfahren beigeordnet. Die Hauptverhandlung ist auf den 8. Dezember 2025 terminiert. Es handelt sich um drei zusammengefasste Anklagen wegen Beleidigung sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

Bis zum heutigen Tag hat keinerlei Kontaktaufnahme Ihrerseits stattgefunden – weder telefonisch, noch schriftlich, noch persönlich.

Ich weise darauf hin, dass die Beiordnung nach § 140 Abs. 2 StPO ausdrücklich wegen der Schwierigkeit der Sach- oder Rechtslage erfolgte.

Um zu klären, ob eine Verteidigung unter diesen Umständen überhaupt möglich ist, bitte ich Sie um schriftliche Beantwortung folgender Fragen bis spätestens 29. November 2025:

- 1.** Haben Sie Akteneinsicht genommen? Wenn ja, wann?
- 2.** Welche Verteidigungsstrategie schlagen Sie vor?
- 3.** Haben Sie Kenntnis von den Beweismitteln, die zu meiner Entlastung vorliegen – unter anderem Videoaufnahmen, Sprachnachrichten und Einstellungsbescheide meiner eigenen Strafanzeigen?

**4.** Haben Sie Kenntnis von den Zeugen, die zu meiner Entlastung aussagen können? Haben Sie Schritte unternommen, diese zu ermitteln?

**5.** Haben Sie Kenntnis davon, dass sämtliche Strafanzeigen, die ich gegen beteiligte Amtsträger erstattet habe, von derselben Staatsanwaltschaft eingestellt wurden, die nun die Anklagen gegen mich vertritt?

**6.** Haben Sie Kenntnis davon, dass der Termin am 14.09.2022, bei dem die angebliche Beleidigung gegenüber Herrn Höckel stattgefunden haben soll, der Abgabe von Gefahrenmeldungen bezüglich meines Kindes diente – und dass Herr Höckel die Entgegennahme dieser Meldungen verweigerte?

**7.** Wie beabsichtigen Sie, angesichts der bisherigen vollständigen Untätigkeit, eine angemessene Verteidigung bis zum 8. Dezember 2025 sicherzustellen? Ich weise darauf hin, dass bei drei zusammengefassten Anklagen und umfangreicher Beweislage ein einzelnes Gespräch kurz vor dem Termin keine ausreichende Vorbereitung darstellt.

**8.** Das Strafverfahren ist unmittelbar aus einem Familienverfahren entstanden, in dem es um den Schutz meines Sohnes Nicolas geht. Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Tätigkeit als mein Verteidiger zwei Dinge unabhängig zu prüfen: Erstens, wie es meinem Kind aktuell geht, und zweitens, ob er regelmäßig den Kindergarten besucht? Diese Informationen müssten direkt beim Kind eingeholt werden – nicht bei Behörden, die ein Interesse am Ausgang dieses Verfahrens haben.

---

Sollte ich bis zum 29. November 2025 keine Antwort erhalten, werde ich beim Amtsgericht Saarbrücken einen Antrag auf Entpflichtung gemäß § 143a Abs. 2 StPO sowie einen Antrag auf Aussetzung der Hauptverhandlung stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Mark Jäckel

